Antrag für Nutzerausweis Schule GMD-Mensa Dasing - Anmeldung

Bitte leserlich in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen

	Ku	ınde (Erziehungsberechtigter)	Nu	tzer:	Schüler	
1	Nachname		9	Nachname		Klasse
_	Vorname		10	Vorname		
-	Straße, Nr.		11	Handy*		<u> </u>
	PLZ		12	E-Mail*		
Or	rt		13	Nutzernummer	automatisc	he Vergabe
-	Telefon		* freiwillige Angaben Volljährige Nutzer links <u>und</u> rechts mit den			
F	landy*					
E-Mail			eigenen Daten etc. ausfüllen!!			
Ort, Datum Untersch		Unterschrift des	des Kunden		Unterschrift des Nutzers	
rn	persönlicher sonen, welch zwecke de	utzklausel: n Daten werden zum Zwecke der elektronischen Da he Zugriff zu den Daten haben, verpflichten sich, die er Mensa-Abrechnung und der persönlichen Informat utzklausel gelesen. Unterschrift des	ese nicht an D	ritte weiterzugel	oen. Die Abspeicherung	der Daten dient nur Vertretern. Ich habe
<u>n</u>	pfangsbe	estätigung für den Nutzerausweis Nr.:			<u>PIN:</u>	

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) – Stand 01.09.2020

Präambel:

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen des Mensa-Systems der Grund- u. Mittelschule Dasing zwischen dem Anbieter, hier die Gemeinde Dasing, den Kunden sowie den Schülerinnen und Schülern als Nutzer der Mensa. Die gesamte Organisation wird von der Gemeinde Dasing durchgeführt. Die Verbuchung eingehender Gelder auf die Guthabenkonten, alle Gebührenbuchungen sowie die gesamte Buchhaltung sind darin eingeschlossen. Im Rahmen dieser Tätigkeit bedarf es einiger rechtlicher Regelungen, um unnötigen Diskussionen vorzubeugen.

Auch soll hier ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die im Mensa-System genannten Essenspreise keinen Aufschlag für Risiko, Verwaltungskosten (Overhead-Kosten) und eventuellen Gewinn beinhalten. Die Beträge werden in voller Höhe direkt an die Catering Firma abgeführt. Für die Kosten des Softwaresystems (fremde Kosten für Internet-Auftritt) und für die Ausweise (Material und Herstellung) werden gemäß § 2, Absatz 5-8, Beträge zur Kostenerstattung erhoben. Wenn alle Beteiligten in diesem Sinne zusammenarbeiten, kann die Mensa-Abrechnung in dieser Form funktionieren.

§ 1 - Vertragspartner / Nutzer

- (1) Vertragspartner ist die unter "Kunde Nr. 1 bis 5" genannte Person (der Erziehungsberechtigte, der volljährige Schüler oder der Lehrer) und die Gemeinde Dasing, Kirchstraße 7, 86453 Dasing, welche gegenüber dem Cateringunternehmen als Vertrags- und Abrechnungspartner auftritt.
- (2) Nutzer im Sinne dieser AGB ist der oben genannte Schüler oder Lehrer.
- (3) Nutzer kann jeder Schüler und Lehrer der GMD-Mensa werden. Über Ausnahmen entscheiden die Gemeinde Dasing und die Schulleitung.

§ 2 - Benutzerausweis / Nutzerkonto

- (1) Der Nutzer erhält einen auf seinen Namen ausgestellten Benutzerausweis mit einer individuellen Nummer (Nutzernummer) und eine vorläufige PIN, welche beim ersten Gebrauch geändert werden muss.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und darf vom Nutzer nur für die Legimitation als Nutzer und zur Essensausgabe genutzt werden.
- (3) Im Mensa-System wird für den Nutzer ein Guthabenkonto eingerichtet. Durch Überweisung auf das Konto IBAN: DE43 7205 0000 0250 9700 35 von der Gemeinde Dasing bei der Stadtsparkasse Augsburg kann das Guthabenkonto aufgeladen werden.
 - Hierbei ist als Verwendungszweck die Ausweisnummer und der Name und Vorname des Nutzers anzugeben.
 - Das Maximalguthaben kann 999 EUR nicht übersteigen.
- (4) Der Kunde bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. eine Mindestnutzung oder eine Grundgebühr, ein. Neben dem Essenspreis fallen nur die folgenden Kosten an:
- (5) Anmeldegebühr / Ausweiskosten:
 - Bei der Anmeldung wird keine Anmeldegebühr für die System- und Ausweiskosten erhoben.
- (6) Nach Anmeldung ist umgehend eine erste Überweisung in Höhe von mindestens € 25 durchzuführen.
- (7) Ersatzausweis:
 - Für einen Ersatzausweis beträgt die Kostenpauschale z. Zt. € 5. Der Betrag wird vom Guthabenkonto abgebucht.
- (8) Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert und sind nur für die Mitarbeiter des Mensa-Systems zugänglich.

§ 3 Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet

- Kunde / Nutzer kann unter gmd.sams-on.de bei Angabe von Nutzerausweis-Nummer und PIN-Code folgende Aktionen durchführen:
- Abfragen des Kontostandes / Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
- Abrufen des Speiseplanes
- ◆ Essensbestellung / -stornierung
- Sperren des Benutzerausweises / Kontos

(2) Die Essensbestellung / Essensauswahl soll bis Donnerstag 22 Uhr vor Essensbeginn der Folgewoche erfolgen. Eine Neubestellung für einzelne Tage kann bis 7:45 Uhr am Essentag erfolgen, eine Änderung oder Stornierung muss ebenfalls bis78450 Uhr am Essenstag erfolgen. Ausschlaggebend ist die im Mensa-System hinterlegte Systemzeit, welche auch angezeigt wird.

Wichtiger Hinweis:

Stornierung und Änderungen für den aktuellen Tag sind nach o.g. Zeiten nicht mehr möglich. Ausgewählte Essen werden definitiv abgebucht und nicht rückerstattet.

§ 4 Bezahlung / Kontostand / Essensausgabe

- (1) Der Essenspreis wird bereits bei der Bestellung / Auswahl vom Konto vorläufig abgebucht. Es wird immer der Restbetrag des Kontos im System angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages.
- (2) Die Essensausgabe erfolgt mittels Nutzerausweis über den aufgedruckten Barcode.
- (3) Kann der Nutzer seinen Ausweis nicht vorlegen, so kann durch die Catering Firma keine Essensausgabe erfolgen. Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat.

§ 5 Haftung / Sperrung des Benutzerausweises

- Der Kunde haftet bei Verlust des Ausweises für eventuellen Missbrauch bis zu dessen Sperrung.
- (2) Die persönliche PIN darf nur dem Kunden / Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit der PIN entsteht, haftet ausschließlich der Kunde / Nutzer.
- (3) Der Kunde / Nutzer kann den Ausweis unter www.gmd.sams-on.de sperren. Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legitimation / Ausweis durch einen Mitarbeiter des Mensa-Systems erfolgen.
- (4) Bei Verlust des Benutzerausweises kann nach entsprechender Legitimation ein Ersatzausweis beantragt werden. Der vorhandene Saldo auf dem bisherigen Nutzerkonto wird automatisch auf das neue Konto übertragen. Alle Transaktionen bleiben erhalten.
- (5) Die Mitarbeiter des Mensa-Systems sind berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauchs des Benutzerausweises durch den Nutzer, diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Kunden, nicht dem Nutzer, kann dieser wieder entsperrt werden.

§ 6 Kündigung

- Beide Vertragspartner k\u00f6nnen den Vertrag nur zum Ende des Schuljahres oder beim Ausscheiden aus der Schule k\u00fcndigen. Eine K\u00fcndigung bedarf der Schriftform
- (2) Bei Vertragsende muss der Nutzer den Benutzerausweis zurückgeben. Im Gegenzug wird ein Restguthaben ausbezahlt, ein eventueller Negativ-Saldo ist auszugleichen. Alle personenbezogenen Daten des Nutzers werden aus dem Mensa-System gelöscht.

§ 7 Sonstiges

- Einnahmen aus Kostenerstattung, welche die Gemeindeverwaltung durch das Mensa-System erzielt, werden zur Deckung anfallender Kosten verwendet.
- Die Geschirrrückgabe hat von den Nutzern zu erfolgen. Das Geschirr und die Essensreste sind gemäß Aushang zu behandeln.

Kontakt: info@gmd.sams-on.de liegenschaften@vg-dasing.de